



Vitæ Sanctorvm

Haraeus, Franciscus

Coloniensis, 1611

V. Octobris. Von dem Heyligen Marcellino Ertzbischoffen zu Rauenna /
welcher verschieden im Jahr Christi 277.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-81413](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-81413)

Von dem Heyligen Placido Mönch vnd Martyrer/
vnd dessen Gefellen/so gelitten haben im Jahr G.H.X.
S. E. J. 540.

Ex Actis scriptis, vt prænotatur, iussu Iustiniani Imperatoris.

V. Octobris.

5. Tag
Wein-
monats.

Der heilige Placidus ist zu Rom vñ seinem Vater Tertullo einem Edlen Römer geboren / vnd noch in seiner Kindheit Gott vñ dem H. Benedicto geopffert vñ vbergeben worden / nam in der Disciplin vnd Manliche Leben so sehr zu / daß er vnder die sarnembsten kondte gezelet werden / Ward von S. Benedicto in Siciliam geschickt / alda bawet er ein Closter vnd Kirchen auff / in der Ehr S. Johannis des Tauffers / an dem Meerhafsen Messana / darinn führt er ein wunderbares Heylig Leben. Als einmahl seine Bruder Euthychius vnd Victorinus / so wol sein Schwester Flavia / die noch ein Jungfraw war / zu ihm kamen / ihn zu besuchen / kame es

ben zurselfigen Zeit auch dahin der grausame Meer-rauber Monucha genannt / der nam das Closter ein / vñnd da er Placidum vnd die andere / so bey ihm waren / nicht kondte bewegen / daß sie Christum verlaugneten / ließ er ihn vñnd dessen Bruder vñnd Schwester gräulicher Weis ermorden / vñnd vmbbringen: Mit welchen auch zugleich Donatus / Firmatus / Diaconus / Faustus / vñnd noch dreyßig andere Mönche den Kampff der Marter vollendet haben / auff den fünfften Tag des Weinmonats im dreyßehenden Jahr des Kayfers Justiniani / welches ist das fünffthundert vnd vierzigste Jahr Christi / wie auch das Martyrologium Baronianum vermeldet.

Von dem Heyligen Marcellino Erzbischoffen zu
Rauenna / welcher verschied im Jahr G.H.X.
S. E. J. 277.

Ex Hieronymo Rubeo Tom. 7. Surii.

V. Octobris.

5. Tag
Wein-
monats.

Nach dem Agapito / welcher gewest der zehende Erzbischoff zu Rauenna / ist gefolget Marcellinus vmb das Jahr von der Geburt Christi zweyhundert vñnd dreyßig / vnder dem Römischen Papst Dribano: hat sieben vñnd vierzig Jahr der Kirchen zu Rauenna vorgestanden / mit solcher Heyligkeit vñnd Vnschuldt / daß er nur mit seiner Meynung die Menschen abschrecket von der Vbelthat / vñnd anreizet die Götliche Gebott zu halten: hat offtmals die Ungeßtimigkeit der bösen Geister mit geringer Mühe gedämpffet vñnd gestillet: Zu seiner zeit ist Fusca die Adelige Jungfraw den dreyzehnten Tag des Hornungs / vnder Quintiano welcher in Sicilia die Heylige Agatham hin-

gerichtet / zu Rauenna vmb der Religion vñnd Bekannnus willen gemartert worden. In derselben Ungeßtimigkeit ist wider die Christen also getobet worden / dz wenige Geschlechter vñnd Städte von den Verfolgern seindt gesfrehet blieben: die Germani oder Teutschen seindt vber die hohe Alpen vñnd Gebirg biß gen Rauenna gefallen / vñnd alles verhäret vñnd verwüestet / vñnd ist das Römische Reich von dreyßig Tyrannen eingelegen worden. Inn dieser Betrübung ist Marcellinus also sehr bekümmert gewest / daß er auff den fünfften Tag des Weinmonats / im Jahr Christi zweyhundert siebenzig sieben seinen Geist auffgeben.

(o)

Leben